

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020

Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020

öffentlich

**Sitzungsvorlage 26/2020**  
**Kindergartenangelegenheiten;**  
**Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungszeit**

Sachverhalt:

Im Rahmen des sog. Gute-KiTa-Gesetzes wurden Mittel für die Einführung einer Leitungszeit zur Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben vorgesehen.

Der Zeitsockel für die Leitungszeit beträgt mindestens 6 Stunden pro Woche und Einrichtung. Ab der zweiten Gruppe erhöht sich die Leitungszeit um jeweils 2 Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Für Nordheim ergibt sich folgender Bedarf an Leitungszeit:

	<b>Gruppen</b>	<b>Leitungszeit</b>
Auf dem Weißen (VÖ und RG)	2	8 Std.
Hofstatt (GT)	2	8 Std.
Hauptstraße (VÖ)	2	8 Std.
Südstraße (VÖ und GT)	7	18 Std.
Nordhausen (VÖ und RG)	3	10 Std.
Krippe (VÖ und GT)	5	14 Std.
Wurzelzwerge (VÖ)	1	6 Std.
		<b>72 Std. → 1,8 Stellen</b>

Die zusätzlichen Kosten werden durch zusätzliche Zuschüsse (2020: 114.966 Euro) gedeckt.

Die Förderung für die Leitungszeit nach §29e FAG ist allerdings vorerst befristet (2020-2022).

Organisatorisch ist es so vorgesehen, dass eine Springkraft pro Kindergarten eingesetzt wird, die dann sowohl die Krankheitsvertretungen innerhalb der Einrichtung, wie auch die Leitungszeit abdecken kann. Möglich ist z.B. der Einsatz an einem festen Tag in der Woche.

Der zusätzliche Bedarf soll zunächst durch weitere Springkräfte und Elternzeit-Rückkehrerinnen abgedeckt werden.

Da die Gesamtleitung auch einen Teil der Leitungsaufgaben für die Leitungen der einzelnen Häuser übernimmt, soll ein Zeitanteil an diese abgegeben werden.

Von den errechneten 180% Beschäftigungsumfang, die zusätzlich erforderlich sind, sollen 25% der Gesamtleitung (Frau Dusel) zugeschlagen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die gesetzlich vorgeschriebene Leitungszeit wird entsprechend der oben dargestellten Berechnung umgesetzt. Es werden hierfür zusätzliche 1,8 Stellen beschlossen.

Die zusätzlichen Stellen werden in den nächsten Stellenplan aufgenommen.

25% der zusätzlichen Stellen im Rahmen der Leitungszeit werden der Gesamtleitung zugeschlagen.